



IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf
Telefon +49 991 37015-0

Geschäftsführung
Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz

Amtsgericht Deggendorf
HRB 1139
USt-ID-Nr.: DE 131454012

mail@eigenschenk.de
www.eigenschenk.de



IMMISSIONSTECHNISCHER BERICHT

Auftrag Nr. 2024-1320-02-1
Projekt Nr. 2024-1320

KUNDE: HORSCH Maschinen GmbH
Sitzenhof 1
92421 Schwandorf

BAUMAßNAHME: Schallmessung KITA-Standort

GEGENSTAND: Schallmessung nach TA Lärm

ORT, DATUM: Deggendorf, den 27.01.2026

Dieser Bericht umfasst 10 Seiten, 2 Abbildungen und 3 Anlagen.
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

Inhaltsverzeichnis:

0 ZUSAMMENFASSUNG.....3

1 VORGANG3

1.1 Auftrag 3

1.2 Projektbearbeiter 4

1.3 Fragestellung..... 4

2 SITUATION.....4

3 SCHALLTECHNISCHE ANFORDERUNGEN.....6

4 DURCHFÜHRUNG DER SCHALLMESSUNG7

5 MESSERGEBNISSE UND BEURTEILUNG8

6 SCHLUSSBEMERKUNG9

7 LITERATUR10

Abbildung:

Abbildung 1: Luftbild mit Verortung Vorhaben 5

Abbildung 2: Luftbild mit Verortung der Messpunkte und Messzeiträume 6

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Fotoaufnahmen

Anlage 3: Messprotokolle

0 ZUSAMMENFASSUNG

Die HORSCH Maschinen GmbH plant die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit Kinderkrippe. Das Vorhaben soll auf der Flur-Nr. 491/3 der Gemarkung Ettmannsdorf realisiert werden. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet (GE) Sitzenhof Waldfabrik“.

Die geplante Kindertageseinrichtung bildet einen neuen Immissionsort nach TA Lärm innerhalb des Gewerbegebiets. Um die schalltechnische Verträglichkeit des geplanten Standorts der Kindertagesstätte mit dem Nutzungsumfeld des Betriebes der HORSCH Maschinen GmbH sicherzustellen, wurde im Zeitraum vom 13.01. bis 25.01.2026 eine Schallmessung innerhalb des Plangrundstücks durchgeführt. Gemessen wurde jeweils rund eine Woche an zwei unterschiedlichen Messpunkten. Nach Angaben des Auftraggebers lag zum Zeitpunkt der Messung ein repräsentativer Betriebszustand vor.

Die durchgeführte Schallmessung zeigt als Ergebnis, dass an den Messorten die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm für ein Mischgebiet eingehalten werden können.

1 VORGANG

1.1 Auftrag

Die HORSCH Maschinen GmbH, Schwandorf beauftragte die IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf mit der Durchführung einer Schallmessung. Grundlage für die Auftragserteilung ist das Angebot Nr. 2260138 vom 15.01.2026 der IFB Eigenschenk GmbH.

Der vorliegende Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Messergebnisse.

1.2 Projektbearbeiter

Bei Rückfragen zum vorliegenden Gutachten stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dipl.-Ing. (FH) Florian Holzinger
Fachbereichsleiter Immission
Tel.: 0991 37015-271
Florian.Holzinger@eigenschenk.de

Anna Hofbauer M. Sc.
Projektleiterin Immission
Tel.: 0991 37015-281
Anna.Hofbauer@eigenschenk.de

1.3 Fragestellung

Mit dem vorliegenden Schallgutachten soll im Wesentlichen geklärt werden:

- Welche Beurteilungspegel ergeben sich durch den Betrieb der HORSCH Maschinen GmbH am geplanten Standort der Kindertagesstätte?
- Können die schalltechnischen Anforderungen eingehalten werden?
- Welche Schallschutzmaßnahmen können ggf. ergriffen werden?

2 SITUATION

Die HORSCH Maschinen GmbH plant die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit Kinderkrippe. Das Vorhaben soll auf der Flur-Nr. 491/3 der Gemarkung Ettmannsdorf realisiert werden.

Im Zuge des Vorhabens soll der bestehende Fußweg nach Südosten verlegt werden. Für die Realisierung der Kindertagesstätte mit Kinderkrippe sind zwei Bauabschnitte (BA 1, BA 2) angedacht. Der zweite Bauabschnitt (BA 2) soll als Erweiterungsmöglichkeit dienen und erst bei Bedarf umgesetzt werden.



Abbildung 1: Luftbild mit Verortung Vorhaben

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet (GE) Sitzenhof Waldfabrik“. Die geplante Kindertageseinrichtung bildet einen neuen Immissionsort nach TA Lärm innerhalb des Gewerbegebiets. Um die schalltechnische Verträglichkeit des geplanten Standorts der Kindertagesstätte mit dem Nutzungsumfeld des Betriebes der HORSCH Maschinen GmbH sicherzustellen, wurde im Zeitraum vom 13.01. bis 25.01.2026 eine Schallmessung innerhalb des Plangrundstücks durchgeführt. Gemessen wurde jeweils rund eine Woche an zwei unterschiedlichen Messpunkten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Messpunkte sowie die jeweiligen Messzeiträume.



Abbildung 2: Luftbild mit Verortung der Messpunkte und Messzeiträume

3 SCHALLTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Zur Beurteilung der schalltechnischen Situation im Rahmen der städtebaulichen Planung wird in der Regel die DIN 18005 [3] und die darin enthaltenen Orientierungswerte herangezogen. Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren wird eine Beurteilung der Geräuschimmissionen nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) [2] und den darin enthaltenen Immissionsrichtwerten durchgeführt, die üblicherweise zur Beurteilung von Anlagen im Sinne des BImSchG angewendet werden. Die Orientierungs- und Immissionsrichtwerte der beiden Regelwerke für Gewerbelärmimmissionen (DIN 18005 und TA Lärm) stimmen überein. Abweichungen gibt es im Beurteilungsverfahren. Eine Betrachtung nach der TA Lärm führt in der Regel zu einer strengeren Beurteilung.

Weder die DIN 18005 noch die TA Lärm geben Vorgaben bezüglich der Schutzwürdigkeit von Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen an. Der Berliner Leitfaden zum Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung [6] gibt als Schutzniveau für Freiflächen von Kindertagesstätten einen anzustrebenden Wert von 55 dB(A) (Optimum) gegenüber anlagenbezogenem Lärm an. Dieser Wert ist vergleichbar mit den Anforderungen an ein allgemeines Wohngebiet nach Nr. 6.1 e) der TA Lärm. Weiter wird im Berliner Leitfaden angemerkt, dass bei Überschreitungen des anzustrebenden Optimums abzuwägen ist, ob der Aufwand für den Lärmschutz (beispielsweise die Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz einer Kindertagesstätten-Freifläche) den Nutzen rechtfertigt. Daneben werden zudem für das Aufsichtspersonal Werte von 60 dB(A) als vertretbar und 62 dB(A) als oberer Schwellenwert genannt. Diese Werte sind vergleichbar mit den Anforderungen an ein Mischgebiet nach Nr. 6.1 d) der TA Lärm.

Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um einen betrieblichen und keinen öffentlichen Kindergarten, der innerhalb eines Gewerbegebiets angeordnet werden soll. Aus gutachterlicher Sicht wird daher die schalltechnische Anforderung von 60 dB(A) vorgeschlagen, was der Schutzwürdigkeit eines Mischgebiets entspricht. Somit kann von einer schalltechnischen Verträglichkeit der Kindertagesstätte mit dem Nutzungsumfeld des Betriebes der HORSCH Maschinen GmbH ausgegangen werden, sofern der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) innerhalb des Tagzeitraums (Beurteilungszeit: 06:00 bis 22:00 Uhr) eingehalten wird. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.

4 DURCHFÜHRUNG DER SCHALLMESSUNG

Die Schallmessung wurde vom 13.01. bis 19.01.2026 am Messpunkt 1 (MP1) und vom 20.01. bis 25.01.2026 am Messpunkt 2 (MP2) jeweils im Tagzeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr durchgeführt. Die Verortung der Messpunkte kann der Abbildung 2 sowie der Anlage 1 entnommen werden.

Bei der Messung wurde ein Schallpegelanalysator SV 200 A, Klasse 1 der Firma Svantek mit Datenspeicherung eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Messung befand sich das Gerät in einem technisch einwandfreien und kalibrierten Zustand. Ermittelt und abgespeichert wurden L_{Aeq} , L_{AFteq} und L_{AFmax} mit der Zeitbewertung Fast (F). Die Schallmessung wurde als unbegleitete Dauerüberwachung während dem regulären Betrieb der HORSCH Maschinen GmbH durchgeführt.

5 MESSERGEBNISSE UND BEURTEILUNG

Die Messergebnisse an den zwei Messpunkten können der Anlage 3 entnommen werden. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass im Zeitraum vom 13.01. bis 25.01.2026 der Immissionsrichtwert 60 dB(A) (Mischgebiet nach Nr. 6.1 d) der TA Lärm)) durchgehend unterschritten wird. Am Messpunkt 1 (MP1) kann der strengere Immissionsrichtwert für ein Allgemeines Wohngebiet nach Nr. 6.1 e) der TA Lärm weitestgehend eingehalten werden. Aufgrund der Nähe zu den Verkehrswegen und betrieblichen Stellplätze im Südosten, wurden am Messpunkt 2 (MP2) die höheren Messergebnisse erfasst.

Im Bereich von Messpunkt 2 (MP2) ist die Errichtung des Gebäudes der Kindertagesstätte geplant. Für den Freibereich des Kindertagesstätte im Nordwesten ist zudem von einer Abschirmung der Schallemissionen aus südöstlicher Richtung durch das zu errichtenden Gebäudes auszugehen.

Auf der Grundlage der im Zeitraum vom 13.01. bis 25.01.2026 aufgezeichneten Messergebnisse, in welchen nach Betreiberangaben ein repräsentativer Betrieb der HORSCH Maschinen GmbH vorlag, kann von einer schalltechnischen Verträglichkeit der geplanten Kindertagesstätte mit dem Nutzungsumfeld ausgegangen werden.

Hinweis: Durch die Realisierung des Kindergartens können innerbetriebliche Einschränkungen aufgrund der einzuhaltenden Immissionsrichtwerte im Zuge von Änderungen oder Erweiterungen der HORSCH Maschinen GmbH nicht ausgeschlossen werden.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Bei den durchgeführten Messungen handelt es sich naturgemäß nur um Anhaltswerte für einen begrenzten Zeitraum.

IFB Eigenschenk ist zu verständigen, falls sich Abweichungen vom vorliegenden Gutachten oder planungsbedingte Änderungen ergeben. Zwischenzeitlich aufgetretene oder eventuell von der Planung abweichend erörterte Fragen werden in einer ergänzenden Stellungnahme kurzfristig nachgereicht.



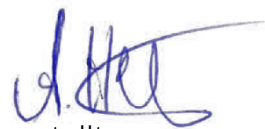
IFB Eigenschenk GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Florian Metje
Abteilungsleiter Monitoring
Prokurist



freigegeben:

Stephan Ziermann M. Eng. ¹⁾
Fachbereichsleiter Deponie/QS/Labor



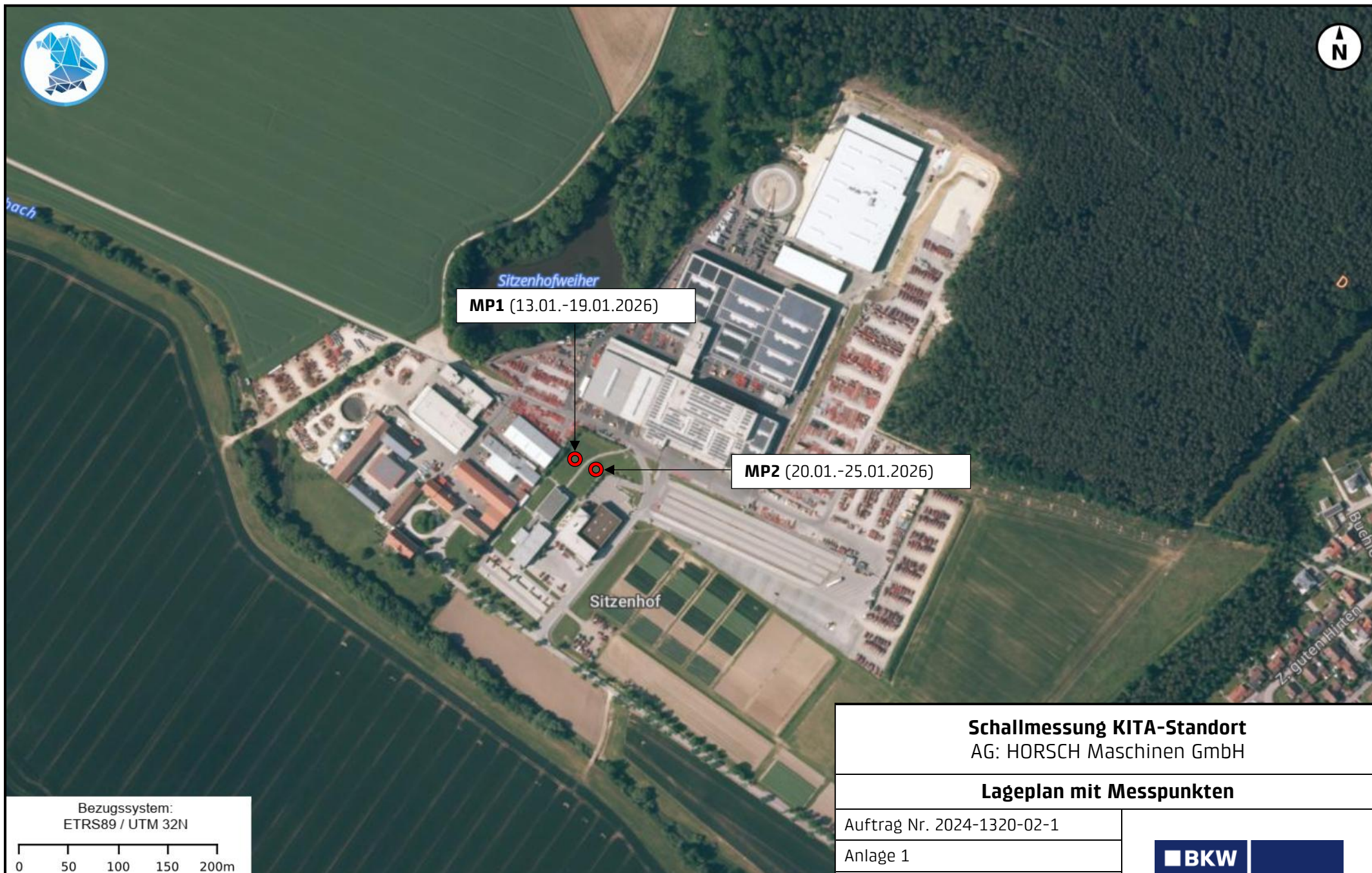
erstellt:

Anna Hofbauer M. Sc.
Projektleiterin Immission

¹⁾ Leiter der nach § 29b BImSchG vom Bayerischen Landesamt für Umwelt anerkannten Messstelle für Geräusche

7 LITERATUR

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist
- [2] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 in der aktuellen Fassung vom 01.06.2017
- [3] DIN 18005:2023-07, Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung
- [4] Beiblatt 1 zu DIN 18005:2023-7, Schallschutz im Städtebau, Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung, vom Juli 2023
- [5] DIN 45645-1:1996-07, Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen, Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft
- [6] Berliner Leitfaden, Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2021 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom September 2021
- [7] Übersichtsplan – Neubau einer Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe, Architektur Atelier MRM im Maßstab 1 : 200 vom 11.01.2026
- [8] Bebauungsplan – Neubau einer Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe, Architektur Atelier MRM im Maßstab 1 : 200 vom 11.01.2026
- [9] Erdgeschoss BA 1 – Neubau einer Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe, Architektur Atelier MRM im Maßstab 1 : 100 vom 11.01.2026
- [10] Erdgeschoss BA 1 und BA 2 – Neubau einer Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe, Architektur Atelier MRM im Maßstab 1 : 100 vom 11.01.2026



MP1 (13.01.-19.01.2026)

MP2 (20.01.-25.01.2026)

Schallmessung KITA-Standort
AG: HORSCH Maschinen GmbH

Lageplan mit Messpunkten

Auftrag Nr. 2024-1320-02-1

Anlage 1

Datum: 26.01.2026

Maßstab: siehe Balken

Bearbeiter: Anna Hofbauer M. Sc.





(Foto 01)

Messpunkt MP 1



(Foto 02)

Messpunkt MP 2

Horsch - Schallmessung KITA-Standort

SV 200A S/N 117001

Beurteilungszeitraum 06:00 bis 22:00 Uhr

Wochentag	Datum	Dauer	Immissionsrichtwert TA Lärm Nr. 6.1 d)	LAFMax	LAFeq	LAFTeq
Messpunkt 1 (MP1)						
Dienstag	13.01.2026	10:00:00	60	81,3	48,8	55,0
Mittwoch	14.01.2026	16:00:00	60	75,0	49,4	54,1
Donnerstag	15.01.2026	16:00:00	60	78,5	49,7	54,2
Freitag	16.01.2026	16:00:00	60	79,6	48,9	53,6
Samstag	17.01.2026	16:00:00	60	66,0	37,0	42,0
Sonntag	18.01.2026	16:00:00	60	65,6	38,8	44,6
Montag	19.01.2026	16:00:00	60	83,7	51,9	56,0
Messpunkt 2 (MP2)						
Dienstag	20.01.2026	12:30:00	60	84,7	50,4	55,8
Mittwoch	21.01.2026	16:00:00	60	84,2	51,7	56,9
Donnerstag	22.01.2026	16:00:00	60	84,1	51,6	56,7
Freitag	23.01.2026	16:00:00	60	78,8	50,5	55,4
Samstag	24.01.2026	16:00:00	60	63,3	42,0	45,1
Sonntag	25.01.2026	16:00:00	60	75,1	37,1	42,1

LAFMax	Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen überschreiten Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 d) und e) für den Tagzeitraum um nicht mehr als 30 dB(A)
LAFMax	Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen überschreiten Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 e) für den Tagzeitraum um mehr als 30 dB(A) und d) für den Tagzeitraum um nicht mehr als 30 dB(A)
LAFMax	Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen überschreiten Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 d) und e) für den Tagzeitraum um mehr als 30 dB(A)
LAFTeq	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 d) und e) für den Tagzeitraum am Messpunkt eingehalten
LAFTeq	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 e) überschritten und nach TA Lärm Nr. 6.1 d) für den Tagzeitraum am Messpunkt eingehalten
LAFTeq	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 d) und e) für den Tagzeitraum am Messpunkt überschritten